



Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt



Fünf Tatsachen zur Polizeistrukturereform

Polizei soll wieder präsenter werden



Jens Kolze,
Vorsitzender
der Arbeitsgruppe
Inneres und Sport

Die Fortentwicklung der Polizeistrukturen ist durch die Landesregierung beschlossen und kann im Sommer umgesetzt werden. Diese Reform ist notwendig, da die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt ihre Aufgaben in zu kleinteiligen Strukturen erfüllt, die im Jahr 2007 geschaffen wurden. Im Verhältnis zum Gesamtpersonalbestand der Landespolizei ist der personelle Aufwand für Führung und Administration im Polizeivollzug zu hoch. Dieser steht zwischenzeitlich in einem Missverhältnis zum Personalansatz für operative Tätigkeiten.

Darüber hinaus unterhält und bewirtschaftet die Polizei Sachsen-Anhalt, durch die jetzige Struktur bedingt, eine Vielzahl von Liegenschaften, die in Teilen zu groß für den dort tätigen Personalkörper sind oder sich in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand befinden.

Organisatorische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Polizei Sachsen-Anhalt sind unumgänglich. Der Nutzen der Organisationsanpassungen liegt hauptsächlich

in einer auch künftigen Erfüllung der der Landespolizei übertragenen Aufgaben mit dem künftig verfügbaren, aktiven Personal. Dies soll im Polizeivollzug insbesondere durch eine Verringerung des erforderlichen Personalbedarfes für Führungsaufgaben und administrative Angelegenheiten zugunsten der operativen Bereiche sowie durch eine Neuordnung der Aufgabenzuweisung erreicht werden. In der Polizeiverwaltung soll die Zentralisierung der Aufgaben den insbesondere aus dem Personalabbau resultierenden Herausforderungen gerecht werden.

Schwerpunkte der Neuorganisation sind:

- Umwandlung der Organisationseinheit Polizeistation in mindestens zwei Regionalbereichsbeamte pro Gemeinde
- Einführung eines modernen Funkstreifenwagenmanagements zum schnelleren Agieren in der Fläche
- ein Revier pro Landkreis beziehungsweise Kreisfreie Stadt sowie mindestens ein Revierkommissariat
- Bündelung der polizeilichen Querschnittsverwaltung im Technischen Polizeiamt

Ein SPD-Mythenpapier und unsere fünf Tatsachen zur Polizeistrukturereform

1. Die SPD behauptet, der Innenminister mache falsche Versprechungen hinsichtlich der Personalstärke bzw. -entwicklung.

Tatsache ist: Der Innenminister hat mit dem Finanzminister vereinbart, dass Polizeibeamte den Eintritt in den Ruhestand freiwillig bis zu drei Jahre hinausschieben können. Darüber hinaus plant das Finanzministerium eine gesetzliche Anhebung der Altersgrenze auch für Polizeibeamte. Der Einstellungskorridor für Polizeianwärter wurde darüber hinaus auf 200 pro Jahr erhöht. Das bedeutet, das verfügbare Personal sichert eine hohe Flächenpräsenz und es kommt zu keinem Aufgabenverzicht.

2. Die SPD behauptet, der Totalumbau der Polizei sei ein gefährliches Großexperiment.

Tatsache ist: Die 69 Polizeivierstationen in Sachsen-Anhalt werden als Organisationseinheit Polizeivierstation nicht mehr existieren. Stattdessen werden einzelne Teile anderen Organisationseinheiten zugeordnet. Diese Verfahrensweise gilt gleichermaßen für 16 Revierkommissariate. Sie bleiben Dienststellen der Polizei in einer schlankeren Struktur.

Die Polizei wird im gesamten Land weiter vor Ort und für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar sein. Jede Gemeinde wird als feste Ansprechpartner mindestens zwei Regionalbereichsbeamte erhalten.

3. Die SPD behauptet, die CDU verweigere sinnvolle Entlastungen der Polizeistruktur von Aufgaben.

Tatsache ist: Ein Aufgabenverzicht steht für die CDU nicht zur

Diskussion. Die Menschen in Sachsen-Anhalt erwarten zu Recht, dass die Polizei auch weiterhin Unfälle und Schwerlasttransporte im Sinne der Verkehrssicherheit begleitet und zu Ruhestörungen hinzugezogen werden kann.

4. Die SPD behauptet, in der jetzigen Direktionsstruktur schlummern Reserven.

Tatsache ist: Unsere Beamtinnen und Beamten spüren im täglichen Dienst schmerzhaft, dass die jetzige Struktur nicht einfach bloß weiterentwickelt werden muss. Neue Strukturen müssen her.

Die SPD hat die Gespräche über eine Verbesserung der Situation für unsere Polizeibeamten im Herbst 2013 einseitig beendet. Überlegungen, die Strukturen durch die Neuordnung der bisherigen Polizeidirektionen zu reformieren und somit effizient zu straffen, wies die SPD konsequent mit Verweis auf den Koalitionsvertrag von sich. Innenminister Holger Stahlknecht setzt die notwendigen Veränderungen um. Es geht um weniger Hauptlinge und mehr Indianer im Polizeibereich. Polizistinnen und Polizisten sollen im Land wieder präsenter sein.

5. Die SPD behauptet, die Reform könne seit einem Jahr umgesetzt sein.

Tatsache ist: Die SPD widerspricht sich. Sie betont immer wieder, dass eine Reform der Polizeistrukturen nicht im Koalitionsvertrag festgehalten ist. Sie hat die Gespräche über das Reformvorhaben einseitig für beendet erklärt. Nun behauptet sie, eine Reform nach ihren Vorstellungen könnte längst umgesetzt sein. Ihre Vorschläge allerdings widersprechen entweder dem Koalitionsvertrag oder sind fachlich unsinnig.

Die Strukturfortentwicklung wird dem Personalbestand der Polizei gerecht und wird die Polizei in der Fläche wieder näher zu den Menschen bringen!



Gaststättengesetz

Weniger Bürokratie durch Anzeigeverfahren



Ulrich Thomas,
Vorsitzender
der Arbeitsgruppe
Wissenschaft
und Wirtschaft

Mit dem aktuellen Gaststättengesetz soll in Sachsen-Anhalt das gemischte Erlaubnisverfahren abgeschafft und ein an das Gewerberecht orientiertes Anzeigeverfahren für den Betrieb einer Gaststätte eingeführt werden. Entsprechende Landesgaststättengesetze hatten bereits die benachbarten Bundesländer Thüringen, Sachsen, Niedersachsen und Brandenburg beschlossen.

Durch die Einführung eines personenbezogenen Anzeigeverfahrens anstelle eines umfangreichen Erlaubnisverfahrens folgt der Gesetzentwurf der Rechtssystematik im Gewerberecht. Er ist ein weiterer Schritt zum Vorschriften- und Bürokratieabbau in Sachsen-Anhalt und damit zu einem geringeren Personal- und Sachkostenaufwand in der Verwaltung. Für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb aus besonderem Anlass und für den Betrieb einer Straußwirtschaft gelten erleichterte Bedingungen (z. B. keine Zuverlässigkeitsüberprüfung bei Alkoholausschank). Zudem soll der Gesetzentwurf zu einer Harmonisierung der Rechtslage im mitteldeutschen Wirtschaftsraum beitragen. Für gemeinwohlorientierte Vereine und Institutionen wird es auch in Zukunft möglich sein, Feste und Feiern mit Alkoholausschank durchzuführen.

Wir befinden uns in einem Spannungsfeld zwischen gewerblicher Gastronomie mit entsprechenden Auflagen, Steuern, Mieten und Hygienevorschriften einerseits und der sogenannten Vereinsgastronomie auf beispielsweise Sportplätzen, Dorffesten oder bei den Feuerwehren andererseits.



Unser Ansatz für das Gaststättengesetz war von Anbeginn, die Balance zwischen öffentlichem Leben und wirtschaftlicher Betätigung in der Gastronomie herzustellen. Wir sind auf der Seite der Gastronomen, wenn sich Vereinsgastronomie professionalisiert und so in direkter Konkurrenz zu örtlichen Gaststätten steht, aber wir müssen auch die Aktivitäten der vielen ehrenamtlichen Vereine und Institutionen im Blick haben. Mit dem neuen Gaststätten-gesetz ist uns dies gelungen.

Das neue Familien- fördergesetz kommt



Peter Rotter,
Vorsitzender
der Arbeitsgruppe
Arbeit und Soziales

Noch im Mai werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner das neue Familienfördergesetz in den Landtag einbringen. Damit schafft das Land Klarheit für die soziale Infrastruktur vor Ort und unterstützt weiterhin die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen psychosoziale Hilfe benötigen.

Ziel dieses Gesetzentwurfes ist es, eine verbindliche Zusammenarbeit der unterschiedlichen Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung sowie eine Einbindung der Beratungsangebote in die kommunale Sozial- und Jugendhilfeplanung zu erreichen.

Zu diesem Zweck sollen neben den vom Land bereitgestellten **Fördermitteln für die Suchtberatung** künftig auch die **Fördermittel für die Insolvenzberatung, die Schwangerschaftsberatung sowie die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen** den Landkreisen und Kreisfreien Städten zur Finanzierung der Beratungsangebote zugewiesen werden. Diese sollen die Beratungsangebote in ihrem Gebiet auf der Grundlage einer kommunalen Sozial- und Jugendhilfeplanung fördern und finanzieren.

Die soziale Infrastruktur vor Ort kann auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte somit einheitlich geplant werden. Synergieeffekte werden erschlossen, weil Beratungsangebote verbunden werden können, die bislang nebeneinander bestanden. Beratungssuchende Bürgerinnen und Bürger können zukünftig Beratungsangebote „aus einer Hand“ in Anspruch nehmen.

Ziel des Gesetzes ist des Weiteren eine verbindliche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Dazu werden die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm miteinander verschmolzen. Hiervon profitieren die Kinder und Jugendlichen in den Kommunen, weil die Angebote zielgenauer auf ihre Wünsche und Vorstellungen ausgerichtet werden können. Das Land unterstützt die örtlichen Träger verbindlich mit 70 Prozent der Kosten. Die Höhe der Haushaltsansätze bleibt auf dem Niveau von 2014.



Herausgeber: André Schröder,
Vorsitzender der CDU-Fraktion
im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5602016
Fax: 0391 5602028
E-Mail: presse@cdufraktion.de
www.cdufraktion.de

Mai 2014